

Samenspender

Name muss auf Wunsch preisgegeben werden

VON H. P. EHRENSBERGER

■ **Fulda/Kassel.** Ihr Fall machte Schlagzeilen. Eine 21-Jährige darf den Namen ihres biologischen Vaters erfahren. Dies entschied das Oberlandesgericht Hamm. Die junge Frau ist das „Produkt einer Samenspende“. Ihre Mutter hatte sich vor 22 Jahren anonym befruchten lassen. Die Richter werteten dabei das im Grundgesetz festgelegte Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung höher als das des Spenders auf Anonymität.

„Das Urteil vertritt aktuell gültiges Recht. Demnach muss das Datenmaterial des Spenders heutzutage 30 Jahre aufbewahrt werden. Im Fall der jungen Frau, also zum Zeitpunkt der Samenspende vor 22 Jahren, galt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre“, informiert Prof. Dr. med. Miguel Hinrichsen, Geschäftsführender Gesellschafter des „Medizinischen Versorgungszentrum für Reproduktionsmedizin“ (MVZ) in Kassel.

Das „MVZ“ ist zweimal pro Woche mit den Reproduktionsmedizinern Dr. Marc-Janos Willi und Dr. Oswald Schmidt auch am Klinikum Fulda präsent, „eine dem Bedarf angepasste Frequenz“, wie es der Professor ausdrückt. „Ein Segen, dass es uns seitens der ‚Kassenärztlichen Vereinigung‘ genehmigt wurde, den lokalen Bedarf abzudecken“, sagt Hinrichsen. „Fulda war bis zum vergangenen Jahr der letzte weiße Fleck auf der Landkarte Deutschlands, wo eine Versorgung mit Kinderwunschbehandlung und -Sprechstunde nicht gegeben war.“

Doch der Bedarf danach ist



Prof. Dr. Miguel Hinrichsen, anerkannter Fachmann am „Medizinischen Versorgungszentrum für Reproduktionsmedizin“ in Kassel. Fotos: MVZ

offensichtlich groß. „Das ist eine substantielle dreistellige Zahl an Patienten, die aus der Region Osthessen behandelt wird“, so Hinrichsen. „Für das gesamte ‚MVZ‘ ergibt sich eine Zahl in hohem dreistelligen Bereich an Paaren, die sich für eine extra-korporale Befruchtung entscheiden.“

Das „MVZ“ arbeitet sehr eng mit einer Hamburger und „locker“ mit zwei weiteren Samenbanken in Essen und Berlin zusammen. Seit 1978 das erste „Retortenbaby“ der Welt, die Britin Luise Joy Brown, nach einer Befruchtung im Reagenzglas zur Welt kam, gibt es keine Engpässe bei Samenspendern. Die Menge der eingefrorenen Samenzellen in den Samenbanken („eine Hand voll in Deutschland“) ist deshalb so groß, weil diese auf den Ist-Zustand vor Erfindung der sogenannten „ICSI-Methode“ 1992 eingerichtet waren. Das Verfahren, eine Weiterentwicklung der „In-vitro-Fertilisation“ (IVF), ermöglicht, eine einzelne, allein selbst nicht

befruchtungsfähige Samenzelle in die Eizelle zu injizieren.

Bei den Samenspendern handelt es sich in der Regel um „sozial engagierte Studenten, junge Männer, meistens Mitte zwanzig, deren Motivation es ist, ihr Genmaterial zu vermehren“, sagt Hinrichsen. Wirtschaftliche Interessen würden eher eine untergeordnete Rolle spielen, „da die Aufwandsentschädigung selten einen vierstelligen Betrag übersteigt.“

In Verbindung mit der Samenbank legen die Reproduktionsmediziner für den Samenzellenspender verschiedene, sehr strenge Kriterien zu Grunde: den ethnischen und anthropo-morphologischen Hintergrund (zum Beispiel Größe, Augen- und Hautfarbe, Konstitution, Blutgruppe), die Gesundheit und Fertilität, frei von ansteckenden Krankheiten, kein Drogen- und Alkoholkonsum.

Das Alter spielt beim Mann eher eine untergeordnete Rolle, auch wenn solche über 70 Jahre in der Regel abgelehnt werden. Übrigens: Die Möglichkeit, als Frau Eizellen zu spenden, erlaubt das Gesetz in Deutschland nicht, weshalb viele Spenderinnen nach Spanien in ein Institut bei Alicante ausweichen.

Wie viele Kinder können aus einem Samenspender „hervorgehen“? Nach Aussage von Hinrichsen maximal zwölf. „Um das Risiko zu minimieren, dass sie sich später möglicherweise einmal als Halbgeschwister treffen und sich mehr als nur sympathisch finden.“ Nur wenn sich Paare für eine weitere Schwangerschaft ein „Vollge-

schwisterchen“ wünschen, würde man über die Zahl zwölf hinausgehen. „Hierfür gibt es aber keine gesetzlichen Vorgaben“, informiert der Reproduktionsmediziner.

Eine Spendensamenzellbehandlung zahlen die gesetzlichen Krankenkassen nicht. Zu Behandlungspreisen möchte der Professor keine konkreten Angaben machen. Die Bereitstellung und Sicherung von Samenproben bewegt sich zwischen 1.000 und 2.000 Euro, die Behandlung der Patientin, also die eigentliche Samenzellübertragung, kostet „ein paar hundert Euro“.

Ist die rechtliche Regelung der Samenspende zeitgemäß? Die Reproduktionsmediziner vom „MVZ“ sagen zum Einen grundsätzlich „Ja“. Denn auch Psychologen würden die Meinung vertreten, dass junge Erwachsene bei ihrer natürlichen Identitätssuche das Recht auf eine geeignete Information hinsichtlich ihrer genetischen Quelle hätten. Zum Anderen möchte man sicherstellen, dass Halbgeschwister später möglicherweise kein Paar bilden.

Nachholbedarf sieht Miguel Hinrichsen in einem Punkt: „Es muss geklärt werden, dass kein gegenseitiger Unterhaltsanspruch zwischen Kind und biologischem Vater besteht. Bisher wurde noch nie juristisch überprüft, ob die aktuelle Rechtslage denn dieses Risiko absolut ausschließt. Man kann aber davon ausgehen, dass ein gegenseitiger Anspruch ausgeschlossen ist, denn entsprechende notarielle Erklärungen von den sozialen Eltern gehen einer Samenzellbehandlung voraus.“

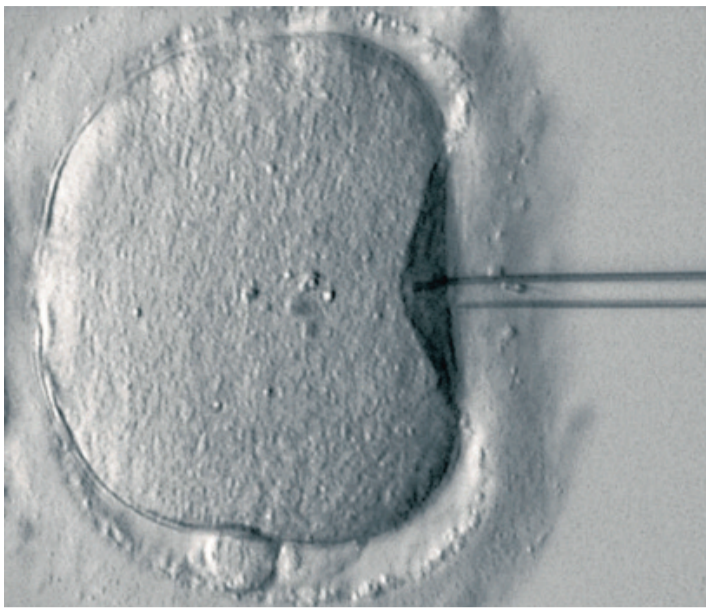
HINTERGRUND

Die „ICSI-Methode“

Bei der „ICSI-Methode“ (Intracytoplasmatische Spermien-Injektion) reifen bei der Frau durch Hormonspritzen mehrere Follikel heran, die dann kurz vor dem Eisprung abgesaugt und im Reagenzglas befruchtet werden – meistens zwischen acht und 14 Stück. Die „besten“ (unbeschädigten) davon werden ausgewählt und dann muss die Frau entscheiden, wie viele (ein bis drei Stück) sie nach der Befruchtung eingesetzt bekommen und ob sie eventuell für den nächsten Versuch welche davon einfrieren lassen möchte.

ben müsste – eine unbeschreibliche, gar grausame Zeit.

Zwei Wochen nach dem Eingriff lief ich zum Telefon, versuchte die Ulmer Telefonnummer zu wählen. Ich erinnere mich genau, dass ich sie drei Mal neu eingegeben habe, weil ich dazu in meinem zitternden Zustand auf Anhieb nicht in der Lage war. Die Verbindung zum behandelnden Reproduktionsmediziner stand, ich hörte ihn gedanklich schon „Nein“ sagen – doch dem war dieses Mal nicht so. Es hatte geklappt. Ich konnte es nicht fassen!



Die „ICSI“-Methode, ein gängiges Verfahren der künstlichen Befruchtung. Foto: Gynemed

Fachmarkt 36100 Petersberg-Almendorf
Wilhelm Alkenroder Str. 2 • Tel. (06 61) 6 90 91
 Öffnungszeiten Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. 9 - 16 Uhr
einmalig in der Region
Totalausverkauf der Osterartikel
20-70%
Verkaufsoffener Sonntag
3. März 2013 von 13 bis 18 Uhr

398398.eps
 Auftrag: 398398
 Stichwort: Inventurverkauf
 Kunde: 213380 - SAB Profil GmbH
 Grosse: 2/77,00
 Besonderheit: LM - Anzeige in xxx

325246_201308.eps
 Auftrag: 325246
 Stichwort: Sommerlad-Sudoko
 Kunde: 511490 - Sommerlad Fulda GmbH & Co. KG
 Grosse: 2/155,00
 Farben: 4C

„Es hat geklappt“

Die psychischen Belastungen bei Kinderwunsch

VON ANONYMUS

■ **Osthessen.** 1997 teilte ich meinen Frauenarzt mit, dass mein Ehemann und ich uns schon seit etwa zweieinhalb Jahren eigene Kinder wünschen, sich aber bisher keine Schwangerschaft eingestellt habe. Daraufhin untersuchte er mich gründlich, stellte aber keine Ursache bei mir fest. Er empfahl eine Untersuchung meines Mannes.

Nach vier Untersuchungen am Uni-Klinikum Gießen stellte man bei meinem Mann fest, dass seine Spermien zu langsam sind und vor dem Erreichen der Eizellen absterben. Nach der Spermienaufbereitung wurden mir diese dann nach dem „In-vitro-Fertilisations-Programm“ (IVF), eingesetzt. Dieses „IVF-Verfahren“ (Vorstufe von „ICSI“) versuchten wir fünf Mal, jedoch blieb jeder Versuch ohne Erfolg. Nach all den Strapazen (ständiges Hin- und Herfahren, Hormonbehandlungen mit Spritzen und Medikamenten) und dem großen psychischen Druck wurde uns dann zur Weiterbehandlung die „ICSI-Methode“ (Intracy-

toplasmatische Spermieninjektion) empfohlen.

Zunächst musste jedoch bei der Krankenkasse ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt. Daraufhin legten wir Widerspruch ein. Schließlich wurden die Kosten für einen Versuch übernommen. Die drei weiteren Versuche (pro Behandlung zwischen 8.000 und 9.000 DM) zahlten wir aus eigener Tasche. Später bekamen wir von der Krankenkasse doch noch eine kleine Rückerstattung von etwa 5.000 DM.

Wir wollten unser Glück nun in einer anderen Fachklinik versuchen und wechselten nach Bad Münden. Nach zwei erfolglosen „ICSI-Versuchen“ dort wurde der Druck immer stärker und wir bekamen zu dem ganzen Stress auch noch Ärger mit meinem Frauenarzt, weil wir auf eigenen Wunsch in diese Spezialklinik gewechselt waren.

Mein Mann und ich waren mit den Nerven völlig am Ende, hatten soviel durchgemacht und investiert – doch der Kin-

derwunsch blieb nach wie vor aus. Auf Geburtstagen, Familienfeiern und im Freundeskreis ließen wir uns kaum noch blicken, weil alle unsere Bekannten kleine Kinder hatten und gerade unter den Frauen nur noch über Kinder gesprochen wurde und niemand wirklich ahnte, was ich gerade durchmachte.

Wir hatten es schon so gut wie aufgegeben, vor allem mein Mann, doch ich konnte es nicht lassen und suchte in Fulda einen neuen Frauenarzt auf. Mein Mann war überhaupt nicht begeistert, als ich ihm erzählte, dass wir noch einmal die Klinik wechseln sollten. Letztendlich konnte ich ihn doch noch zu einem weiteren Versuch überreden. Wir stellten uns in Ulm vor und ließen uns in einem vierten „ICSI-Versuch“ behandeln. Da mir bewusst war, dass dies ultimativ der letzte Versuch sein würde, waren es für mich die schlimmsten und aufregendsten Tage und Wochen meines Lebens. Ich war in ständiger Angst, wieder erfahren zu müssen, dass es einmal mehr nicht geklappt hätte und ich wohl kinderlos blei-